

Aufruf zur Interessenbekundung

Weiterführung und Koordinierung der kommunalen Bewegungsprojekte „Fit im Park“ sowie „Senior-Fit-Dresden“

Die Landeshauptstadt Dresden sucht einen gemeinnützigen Sportverein, freien Träger oder gemeinnützige Einrichtung zur Weiterführung und Koordinierung der kommunalen Bewegungsprojekte „Fit im Park“ sowie „Senior-Fit-Dresden“.

„Fit im Park“ richtet sich an alle Altersgruppen, insbesondere an Menschen in Sozialräumen mit besonderen Bedarfslagen unter Berücksichtigung der Chancengleichheit sowie Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen. „Senior-Fit-Dresden“ richtet sich an Personen der Altersgruppe 60+. Dabei werden kostenlose Kursangebote unter freiem Himmel während der Sommer- oder Herbstmonate in Dresden durchgeführt. Ziel ist es, stark und mobil im Alltag zu bleiben und das Risiko von Stürzen zu senken.

1. Ausgangslage

Bewegung ist ein wichtiger Baustein für ein gesundes Leben. Es fördert die motorischen und kognitiven Fähigkeiten. Durch Bewegung verringert sich das Risiko, an Zivilisationskrankheiten zu erkranken. Trotz dieser positiven Aspekte nimmt die tägliche Bewegungszeit innerhalb der Bevölkerung ab. Das Arbeitsumfeld wird zunehmend von sitzenden Tätigkeiten bestimmt. Bedingt durch die Corona Pandemie, hat sich die Zeit, die Menschen sitzend verbringen, durch Dauer-Homeoffice und Home-Schooling noch weiter erhöht. Die neusten wissenschaftlichen Erhebungen zum gesunden Lebensstil, zeigen ganz deutlich: „Deutschland ist in den letzten zehn Jahren zunehmend träge geworden.“; Clemens Muth, Vorstandsvorsitzender der DKV <http://www.ergo.com/dkv-report> (2021).

Die KIGGS-Studie von 2017 belegt, dass 31 % der Mädchen und 45 % der Jungen in der Altersgruppe der 3- bis 17-Jährigen 180 Minuten in der Woche sportlich aktiv sind. Damit liegen sie unter der Forderung der WHO nach einer Bewegungszeit von mindestens 60 Minuten am Tag. Mit zunehmendem Alter nimmt die körperliche Aktivität bei einem Großteil der Bevölkerung weiter stetig ab, derzeit sind die über 65-Jährigen die inaktivste Bevölkerungsgruppe.

Das Amt für Gesundheit und Prävention der Landeshauptstadt Dresden hat 2017 das kostenfreie Sport- und Bewegungsprojekt „Fit im Park“ www.dresden.de/fit-im-park mit einem Abdeckungsgrad von zwei Monaten pro Jahr initiiert. Die Kursanzahl konnte aufgrund der guten Resonanz auf durchschnittlich 18 Kursen pro Woche erhöht werden. Lizenzierte Trainerinnen und Trainer bieten ein breites Spektrum an Bewegungsmöglichkeiten an, von Entspannung bis Powertraining. Interessierte können ausprobieren, was ihnen gefällt. Für zwei Monate werden so die unterschiedlichsten Grünflächen der Stadt zu Orten der Bewegung und des Sports.

„Senior-Fit-Dresden“ wird seit 2018 ebenfalls auf unterschiedlichen Flächen in Dresden durchgeführt (<https://www.dresden.de/senior-fit>).

2. Zielstellung

Förderung der körperlichen Aktivität aller Bevölkerungsgruppen durch mindestens 15 niedrigschwellige, kostenfreie Bewegungsangebote, die im wöchentlichen Turnus (Montag bis Freitag) über zwei Sommermonate sowie im Bereich von Senior-Fit-Dresden je zwei bis drei Angebote im Frühjahr und Herbst auf attraktiven Grünflächen der Stadt Dresden stattfinden. Eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und barrierefreie Zugänge müssen dabei Berücksichtigung finden.

Im Vordergrund muss die Implementierung der Bewegungsangebote vor allem in Stadträumen mit besonderen Bedarfslagen sowie mit einer hohen Bevölkerungsdichte unter folgenden Prämissen stehen:

- Fokus von „Fit im Park“ und „Senior-Fit-Dresden“ sind vulnerable Bevölkerungsgruppen, die bislang nur wenig Zugang zu sportlichen Angeboten haben
- Heranführung von bewegungsarmen Bevölkerungsgruppen an körperliche Aktivitäten im Alltag
- Förderung der physischen und mentalen Ressourcen der Teilnehmenden
- Stärkung des Selbstvertrauens und der Eigenverantwortung für die Gesunderhaltung des Körpers
- Vermittlung von Bewegungsfreude in der Gemeinschaft und Schaffung von sozialen Kontakten
- Nachhaltige Integration von Bewegung in den Lebensstil der Teilnehmenden

3. Zielgruppen

Die Zielgruppen für „Fit im Park“ sind wie folgt spezifiziert:

Die Zielgruppenaufzählung impliziert Einwohner und Einwohnerinnen der Landeshauptstadt Dresden mit und ohne Migrationshintergrund:

- Kinder (davon mindestens ein Angebot für Kinder zwischen 5 und 10 Jahren sowie mindestens ein Angebot für Eltern mit Kleinkindern)
- mindestens sieben Angebote für Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene bis 55 Jahre
- mindestens zwei Angebote für Seniorinnen und Senioren bis ins hohe Lebensalter; die Laufzeit der Angebote für Seniorinnen und Senioren sollen sich dabei insgesamt über mindestens 14 Wochen erstrecken; dabei finden mindestens zwei Angebote mindestens 8 Wochen im Rahmen von „Fit im Park“ und mindestens zwei Angebote mindestens 6 Wochen als „Senior-Fit-Dresden“ statt; „Senior-Fit-Dresden“ soll mit einfachen Übungen die Mobilität im Alter erhöhen und das Risiko von Stürzen senken (speziell für die Gruppe 70+ zu konzipieren) dabei müssen die Angebote auch für Bürgerinnen und Bürger mit körperlichen Einschränkungen/Menschen mit Behinderungen zugänglich sein

Die Angebote sollten dabei sowohl Frauen als auch Männer und diverse Menschen im Blick haben.

Im Rahmen der Zielgruppen muss das Angebot jeder Einwohnerin und jedem Einwohner diskriminierungsfrei zugänglich sein.

Die Zielgruppen für „Senior-Fit-Dresden“ sind:

- Personen ab dem 60. Lebensjahr.
 - Da es sich hier um ein niedrigschwelliges Angebot handelt, können auch Personen, die bereits leicht gehbeeinträchtigt sind, teilnehmen.
- Das Angebot „Senior-Fit-Dresden“ schließt sich nahtlos an das Angebot „Fit im Park“ an. Dabei werden die Kurse für Seniorinnen und Senioren aus dem Programm „Fit im Park“ bei „Senior-Fit-Dresden“ fortgesetzt.

4. Leistungsinhalte

Für das Jahr 2023 sind die Module 5 und 6 umzusetzen. Die tatsächliche Umsetzung richtet sich nach dem Zeitraum und Beginn der Förderung. Es erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Amt für Gesundheit und Prävention.

Für das Jahr 2024 gelten die Leistungsinhalte vollumfänglich, beginnend spätestens ab November 2023.

Modul 1: Akquise von Kursleitern/Kursangebote

- Akquise von interessierten Kursanbietern durch Kontaktaufnahme zu Sportvereinen, freiberuflichen Übungsleiterinnen und Übungsleitern und Trainerinnen und Trainern, kommerziellen Fitnessanbietern etc. entsprechend der Bedingungen, die durch den Musterhonorarvertrag vorgegeben sind
- Angebotslegung durch interessierte Kursanbieter (Beschreibung der Zielsetzung des Bewegungskurses, Umfang, Intensität, Materialien)
- Auswahl geeigneter lizenzierte Akteurinnen und Akteure aus verschiedenen Sportdisziplinen für die oben benannten Zielgruppen; Prüfung der Angebote evtl. Durchführung von Hospitationen bei Neuanbietern
- Vereinbarung eines Honorarvertrages mit den Kursanbietern
- Koordinierung der Bewegungsangebote und Erstellung eines abwechslungsreichen, niedrigschwelligen, auf alle Zielgruppen bezogenen Kursplans im Rahmen von „Fit im Park“ sowie „Senior-Fit-Dresden“ in Dresden

Modul 2: Beantragung von Grün- und Sportflächen der Stadt Dresden

- Analyse der vorhandenen Infrastruktur zur Erreichbarkeit von Grün- und Sportflächen in der Stadt; Begehung der Flächen zur Klärung der Nutzbarkeit (Zugangswegen, Sauberkeit, Fremdnutzungen, sanitäre Anlagen etc.)
- Nutzung von Grün- und Sportflächen, die sich für die Durchführung von Bewegungsangeboten bewährt haben bzw. neuer, den sozialräumlichen Bedarfslagen entsprechende Flächen
- Absprachen zur Nutzung der Flächen mit den zuständigen Behörden, wie zum Beispiel Eigenbetrieb Sportstätten, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (Rasenpflege, Sauberkeit, Aufstellen/Anbringen von Werbebannern etc.).
- Klärung der Lagermöglichkeit von Materialien an den Bewegungsflächen
- Antragsstellung auf Sondernutzung unter Beachtung der Gebührenordnung der Stadt
- Nutzungsantrag für Kurszeiten auf Sportanlagen beim Eigenbetrieb Sportstätten (wie insbesondere dem Sportpark Ostra).

Modul 3: Akquise von Hilfskräften

- Akquise von sportinteressierten, selbständigen, zuverlässigen Hilfskräften über 18 Jahre für die Kurse „Fit im Park“ und „Senior-Fit-Dresden“ (pro Kursangebot, werden der Trainerin bzw. dem Trainer wöchentlich ein bis zwei Hilfskräfte zur Verfügung gestellt)
- Veröffentlichung der Ausschreibungen zur Hilfskräftesuche in Absprache mit den Institutionsleitungen an Universitäten, Hochschulen, Gymnasien und Sportvereinen unter Beachtung der Bedingungen des Musterhonorarvertrages
- Erstellung der Kooperationsvereinbarungen für die Hilfskräfte

- Koordinierung der Einsatzzeiten der Hilfskräfte, Erstellung der Wochenpläne, Vertretungssuche bei Krankheit/Ausfall
 - Einweisung der Hilfskräfte in die Aufgabenbereiche, Zeigen der Bewegungsflächen, Kurzeinweisung in Maßnahmen der ersten Hilfe
- Modul 4: Öffentlichkeitsarbeit

- Gestaltung eines ansprechenden und übersichtlichen Flyers für die Bewegungsprojekte „Fit im Park“ und „Senior-Fit-Dresden“ sowie öffentlich wirksamen Werbebannern und Plakaten unter Einbeziehung des Logos von „Fit im Park“ bzw. „Senior-Fit-Dresden“ und dem Logo der Landeshauptstadt Dresden sowie ggf. der Logos von Sponsoren resp. Unterstützern
- Verteilung der Flyer im gesamten Dresdner Stadtraum (kommunale frequentierte Ämter, Apotheken, Seniorenbegegnungsstätten etc.)
- Anbringung von Bannern/Plakaten an den Bewegungsflächen sowie an anderen öffentlich zugänglichen Plätzen und Gebäuden
- Aufstellen von Beachflags zu jedem Kursangebot zur besseren Erkennbarkeit des Trainingsortes
- Gestaltung von Trainings-T-Shirts mit dem Logo von „Fit im Park“ und kostenfreie Bereitstellung für Trainerinnen und Trainer sowie Hilfskräften für Angebote zu „Fit im Park“; Nutzung neutraler T-Shirts für „Senior-Fit-Dresden“
- Bewerbung des Bewegungsangebotes in sozialen Netzwerken sowie in der Tagespresse bzw. Entwicklung von neuartigen Werbeformen zur Erhöhung der Reichweite

Modul 5: Musik/Equipment

- Anmeldung der Bewegungsangebote mit musikalischer Umrahmung bei der GEMA
- Kontrolle und eventuelle Ersatzbeschaffungen für die Outdoor-Musikanlagen sowie dem Zubehör, vor und während des Bewegungsprojektes
- Anschaffung von Sportmaterialien in Absprache mit den Kursanbietern

Modul 6: Mitwirkung bei der Evaluierung

- Nutzung eines Evaluierungsbogens (Erfassen der Anzahl, der Altersstruktur, der Zufriedenheit etc.) und Durchführung der Evaluation bei Zielgruppen, Trainerschaft und Hilfspersonal für jedes Angebot (einschließlich „Senior-Fit-Dresden“)
- Statistische Darstellung der Ergebnisse getrennt nach den einzelnen Angeboten sowie zusammenfassend und Erstellung eines Abschlussberichtes nach der Saison
- Zeitnahe Übermittlung der Ergebnisse an die Landeshauptstadt Dresden binnen eines Monats nach Ablauf des Projektzeitraums

Querschnittsmodul:

- vollständige administrative Abwicklung der niedrigschwelligen Bewegungsangebote
- Vertragsschluss mit Partnerinnen und Partnern sowie Überwachung der Vertragserfüllung einschließlich Abrechnung der Vertragsleistungen
- Koordination der Einsatzzeiten, Angebote sowie Zuordnung zu Flächen und Akquise bzw. Bindung sowie Einsatzplanung von Hilfskräften
- Ansprechpartner/-in für alle organisatorisch-administrativen Belange der Angebotserstellung, -durchführung und -abwicklung.
- ordnungsgemäße Geschäftsführung und zweckentsprechende Verwendung sowie Verwendungsnachweisführung gem. FFRL Gesundheit

5. Zeitraum und Umfang der Leistung

Die Bewilligung von Fördermitteln aus dem kommunalen Haushalt erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel jeweils für den Projektzeitraum von der Planung bis zur Durchführung. Die Durchführung und Fortsetzung der Bewegungsprojekte „Fit im Park“ und

„Senior-Fit-Dresden“ ist zunächst für die Jahre 2023 und 2024 angedacht. Eine Weiterführung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und in Abhängigkeit vom Ergebnis der Evaluation wird angestrebt. Der Träger schafft die räumlichen und personellen Voraussetzungen zur Umsetzung des Projektes in den Teilmodulen 1 bis 6 sowie des Querschnittsmoduls entsprechend den oben benannten Leistungszeiträumen. Zur Umsetzung der Bewegungsprojekte kann eine Fachkraft im Umfang von durchschnittlich 10 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit für insgesamt 9 Monate im Projektzeitraum beim Zuwendungsempfänger beschäftigt werden. Die Arbeitszeit kann im Projektzeitraum je nach Arbeitsanfall flexibel gestaltet werden. Die 10 Fachkraftwochenstunden verstehen sich dabei inklusive Projektleitungsanteil.

6. Zuwendungsfähige Ausgaben

Die Obergrenze für die Anerkennung der Personalkosten bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Personalausgaben (Arbeitsentgelte und Entgeltfortzahlungen für eigenes projektbezogenes Personal einschließlich Sozialabgaben) für die Fachkraft können bis zu einer Vergütung als zuwendungsfähig anerkannt werden, welche die Entgeltgruppe E10 TVöD-VKA nicht übersteigt.

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben zählen neben den vorhabenbezogenen Personalkosten im o. g. Umfang auch vorhabenbezogene Sachkosten, und zwar insbesondere

- Honorare für Trainerinnen bzw. Trainer von maximal 70 Euro je angebotenen 60 Minuten Kurs (An- und Abfahrt sowie Materialkosten sind inkludiert),
- Honorare für Trainerinnen bzw. Trainer von maximal 100 Euro je angebotenen 90 Minuten Kurs (An- und Abfahrt sowie Materialkosten sind inkludiert),
- Honorare für Hilfskräfte in Höhe von maximal 30 Euro je begleitetem 60-minütigen Kurs,
- Honorare für Hilfskräfte in Höhe von maximal 40 Euro je begleitetem 90-minütigen Kurs,
- ehrenamtliche Mitarbeiter/innen bis zur Höhe des jeweils gültigen Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz
- GEMA-Gebühren,
- Kosten der Öffentlichkeitsarbeit,
- Ausgaben für sonstige Leistungen (z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Bürobedarf, Arbeits- und Verbrauchsmaterialien),
- Reise- und Dienstreiseausgaben gem. FFRL Gesundheitshilfe
- Ausgaben für den Kauf von Verbrauchsmaterialien und Ausstattungsgegenständen.

Bei der Erstellung des Kosten- und Finanzierungsplans sind etwaige Drittmittel, beispielsweise von Krankenkassen, zu berücksichtigen. Die Gewährung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

7. Voraussetzungen

Interessenbekundungen sind für gemeinnützige Sportvereine und gemeinnützige und freie Träger, welche Aufgaben erfüllen, die im Interesse der Landeshauptstadt Dresden liegen, möglich.

Die Träger müssen den benannten Erwartungen an Leistungsinhalte gerecht werden können und dafür ein fachlich und strukturell getragenes Umsetzungskonzept entwickeln und einreichen.

Die Fachkraft muss im Hinblick auf die Anforderungen eine Qualifikation im Bereich Sportwissenschaft oder Sportmanagement sowie vergleichbare Qualifikationen besitzen und aktiv als Übungsleiterin bzw. Übungsleiter, Trainerin bzw. Trainer im Sport tätig sein. Eine tragfähige Vertretungsregelung im Falle eines Personalausfalls, z. B. wegen Urlaub, Fortbildung oder Krankheit, muss gewährleistet werden. Grundlage für das Interessenbekundungsverfahren sind

- die Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Gesundheitshilfe

und Gesundheitsförderung Fachförderrichtlinie Gesundheitshilfe (Teil 2 Abschnitt B) vom 1. Januar 2021 sowie

- die Strategie der europäischen Region der WHO zur Bewegungsförderung (2016-2025).

8. Wertungskriterien, Verfahren und Ansprechpartner

Ausschlaggebend für die Zuschlagserteilung sind die im Umsetzungskonzept dargelegte fachspezifische und methodische Expertise der Anbieterin bzw. des Anbieters (60 von Hundert), ihre bzw. seine Referenzen und Erfahrungen auf den Gebieten der Bewegung und des Sports, der Veranstaltungsorganisation und Durchführung für die verschiedenen Zielgruppen (30 von Hundert) sowie die Wirtschaftlichkeit des Angebotes unter Beachtung von Drittmitteln (10 von Hundert). Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind **bis zum 19.05.2023** zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden

Amt für Gesundheit und Prävention

Stichwort: Fit im Park

PF 120020

01001 Dresden

Für den fristgerechten Eingang ist das Datum des Eingangs in der Landeshauptstadt Dresden entscheidend. Später eingehende Interessenbekundungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte keine gebundenen Unterlagen einsenden. Folgende Unterlagen werden erwartet:

■ Formloses Interessensbekundungsschreiben unter Angabe der Motivation

■ Angaben zum Träger, insbesondere:

- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag des Trägers
- aktueller Vereins- bzw. Handelsregisterauszug
- Nachweis der Gemeinnützigkeit des Trägers/des Sportvereins
- Erklärung, dass er
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sicherstellt,
- die zweckentsprechende Verwendung und Verwendungsnachweisführung für erhaltene Zuwendungen gewährleistet,
- seine Finanzen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung verwaltet,
- sich nicht in einem Insolvenz-, Liquidationsverfahren oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befindet und auch dessen Eröffnung nicht beantragt ist,
- die geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften einhält.

■ Leitbild des Trägers

- Konzeption für das Projekt mit folgenden Mindestinhalten:
- Projektbeschreibung anhand der ausgeschriebenen Leistungsinhalte und detaillierte Vorstellungen zu deren Realisierung
- Darstellung möglicher Kooperationen und Nutzung von Trägerressourcen- und Organisationsstrukturen
- Darstellung der Einbindung in stadtweite Netzwerkstrukturen zur Förderung des Breitensports

■ Fachkompetenz:

- Nachweis über Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich der Bewegung und des Sportes für die Zielgruppen
- Angaben zur Personalstruktur des Bewerbers, Nachweis über die persönliche und fachliche Eignung der im Projekt tätigen Mitarbeiter/innen (z. B. Stellenbeschreibungen und Qualifikationsnachweise)
- Methodenkompetenz: Skizzierung geeigneter Methoden sowie der Kooperationsbereitschaft mit dem Amt für Gesundheit und Prävention, dem Eigenbetrieb Sportstätten und dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
- Referenzen und Erfahrungen: inhaltlich und methodisch vergleichbare Aufträge, Organisation von Sportgroßveranstaltungen, Lehrgängen etc.

- Qualitätsmanagement: Angaben zu Instrumenten/Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, Bereitschaft zur Mitwirkung an Maßnahmen der Qualitätsentwicklung
- Ausführlicher Kosten- und Finanzierungsplan mit detaillierter Angabe der Ausgaben (Personal- und Sachkosten) sowie etwaiger Einnahmen mit der Darstellung einer gesicherten Gesamtfinanzierung des Projektes unter Verwendung des Antragsformulars nach FFRL Gesundheitshilfe
- Stellenbeschreibung

Das Umsetzungskonzept soll 15 Seiten nicht überschreiten. Zuzüglich sind die oben benannten beizubringenden Unterlagen einzureichen. Die Bewertung und Auswahl der Angebote erfolgen bis 31.05.2023. Das Amt für Gesundheit und Prävention behält sich dabei einen persönlichen Austausch vor. Die Zuwendung wird als Projektförderung mittels jährlichen Zuwendungsbescheides gewährt. Die Förderung erfolgt im Wege der Anteilsfinanzierung für den von der Landeshauptstadt Dresden definierten Leistungsumfang im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die zweckgerechte Verwendung der Zuwendung ist der Bewilligungsbehörde drei Monate nach Beendigung der Maßnahme schriftlich nachzuweisen.

Das Amt für Gesundheit und Prävention bietet interessierten Trägern ein Informationsgespräch an. Anmeldung zum Informationsgespräch und Rückfragen zu diesem Aufruf bitte an:

Amt für Gesundheit und Prävention, Eike Schulze,
E-Mail: gesundheitsfoerderung@dresden.de,
Telefon: (03 51) 4 88 5324.

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt